

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Lehre vom Gesetz und Evangelio

Steinbart, Johann Christian Züllichau, 1735

VD18 90815580

Wie Gesetz und Evangelium zu treiben. In der Erklärung. über Gen. 27. T. IV. Wittemb. p. 152. a.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

umsonst, und heißt uns unsere Hande austhun, dars reichen und annehmen, was uns durch GOTT in Christo angeboten und geschenket wird. Nun ist ja sordern und schenken, geben und nehmen straks wider einander: dann das mir gegeben wird, das nehme ich an; was ich aber einem andern gebe, das empfahe ich nicht, sondern gebs fren ein mem andern umsonst. Ist aber das Evangelium ein Geschenke, und beut uns ein Geschenk an, wie es denn wahrhaftig thut, so ists gewiß, daß es von uns nichts sordert. Dagegen aber giebt noch schenket uns das Gesch nichts, sondern sord dert nur von uns, und eben das, das uns uns müglich ist zu geben.

Witenb, p. 152. a.

Ins Gewisen soll man kein Gesetztreiben, den Händen soll man kein Evangelium predigen. Dem Gewisen soll man also predigen, daß man alleine durch den Glauben an Christum misse fromm und selig werden, und was man für Wereke thue, daß man es ja nicht thue, dem Gewisen pu helsen, sondern äusserlich dem alten Adam soll man aussegen alles, was das Gesetz ersordert, als so, daß das Gesetz aussen, das Evangelium inwens

dig bleibe, so ist es recht, und bleibet die Stimme Jacobs Stimme, aber die Bande Cfaus Bande Das Gefet thut nichts, denn zwinget und treibet immer, und halt die Leute mit Bewalt innen; Alber das ift der Fehl daran, wenn mans wil dem Gewißen predigen, das ift Cfaus Stimme, die horet GOTT niebt. Alfo redet Paulus das von 1. Cor. 9. und spricht: Ich zahme meinen Leib und betaube ibn, daß ich nicht den ans dern predige und selbst verwerslich werde: Alfo, daß man alle Gefege thue, und doch fage, es hilft dem Herzen nichts. Wiederum ware es auch nicht fein, daß man es umkehrete, und das Befet in die Gewiffen triebe, und die Frenheit berauffen ließe, es muß Jacobs Stimme und & faus Hande senn; nicht Jacobs Hande und Cfaus Stimme. Wenn es eitel Jacobs Stimme und auch Jacobs Sande waren, taugt auch nicht, wie die find, Die da fagen ; Gollen die guten Weele nicht belfen, fo wollen wir gute Gefellen fenn, und nichts thun. Giebe, alfo ift in ben zwenen Brudern abgemahlt der Unterfcheid zwis schon dem zwenerlen Bolke: Jene verlagen sich auf ihr Mecht, meinen, fie find bas liebe Rind, und verlieren ben Geegen und fohren jum Ceue fel : Diefe troften fich Macin GDE Tes Worts ergreiffen den Setgen und tommen gen Simmel. Dare

re

E

1112

en

d.

es

ei» m

1.

aß

be

l'a

no

10

n

3è

2

n

I

13

10

9